

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	09.02.2012
Rat	28.02.2012

## **Kindergartenbedarfsplanung 2012/2013**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 (01.08.2012 - 31.07.2013) wird als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 21 Kinderbildungsgesetz NRW beschlossen, die in Anlage 1 aufgeführten Gruppen zu bilden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Finanzbedarf dem Land nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz NRW fristgerecht bis zum 15.03.2012 zu melden.

2. Auf Antrag vom 17.11.2011 (siehe Anlage 2) wird der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Gruitzen für die Kindergartenjahre 2012/2013 bis 2016/2017 die Möglichkeit zur Überbelegung der derzeit fünf Gruppen um bis zu 8 Betreuungsplätze zugesichert. Sofern die Überbelegungsplätze für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Jugendhilfeplanung nicht mehr erforderlich ist, kann die Jugendhilfeplanung diese Betreuungsplätze zur Deckung des Bedarfs im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen für unter Dreijährige heranziehen.

## Sachverhalt:

### **1. Anlass der Vorlage, Rechtsgrundlagen**

§ 79 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) überträgt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben sowie die Planungsverantwortung.

Nach § 80 SGB VIII umfasst die Jugendhilfeplanung die Bestandserhebung, Bedarfsplanung, Maßnahmenplanung, Evaluation und Fortschreibung. Bei der Planung sind die Träger der freien Jugendhilfe zu beteiligen.

Die Bedarfsplanung für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen ist jährlich für jeweils ein Kindergartenjahr vorzunehmen. Darüber hinaus ist im Hinblick auf den zum 01.08.2013 eintretenden Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot (Stichwort: U 3-Ausbau) zu entwickeln.

Die Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe erfolgt in einem permanenten Prozess, dies gilt für die jährliche Fortschreibung der Planung und für die mittelfristige Entwicklung. Ferner wurden die von den Trägern vorgesehenen Gruppenstrukturen berücksichtigt.

Die mit dieser Vorlage dargestellte Kindergartenbedarfsplanung beinhaltet die bislang durch den Rat getroffenen Beschlüsse sowie stellt die aktuell für die anstehenden Haushaltsplanberatungen bestehenden Entscheidungsoptionen dar, die in den Plandaten noch nicht aufgenommen werden konnten.

Weitere zu berücksichtigende Rechtsgrundlagen im Besonderen sind das

- SGB VIII, insbesondere Zweites Kapitel, Dritter Abschnitt,
- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 30.10.2007,
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) vom 10.12.2008.

## 2. Ist-Situation (Kindergartenjahr 2010/2011)

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 25.02.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen von insgesamt 1014 Betreuungsplätzen in 52 Gruppen.

Gesamt-Übersicht: Anzahl der Betreuungsplätze nach Gruppentypen:

Gruppentyp	Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIc	IIIa	IIIb	IIIc	Summe
Anz. Plätze	0	130	311	8	5	52	47	232	229	1014

Gesamt-Übersicht: Anzahl der Betreuungsplätze; Art und Alterszugehörigkeit:

Altersgruppe	Anzahl Betreuungsplätze	
Kinder ab dem vollendeten 3. Lbj. bis Beginn der Schulpflicht (Gruppentyp I und III)	821	
davon: integrative Plätze		18
davon: Plätze in Waldorfeinrichtung für Auswärtige		15
Unter Dreijährige	180	
davon: in Gruppentyp I		115
davon: in Gruppentyp II		65
davon: integrative Plätze		2
Schulpflichtige	13	
Summe:	1014	

Detail-Übersicht: Gruppentypen / Betreuungsplätze je Einrichtung im Kindergartenjahr 2011/2012:

Träger/Einrichtung	Anz. Gr.	Gruppentyp / Betreuungsplätze									Insgesamt
		I a	I b	I c	II a	II b	II c	III a	III b	III c	
<b>AWO Kreisverb. Mettmann gGmbH</b>											
Am Bandenfeld 110	4		20	40					9	6	75
Bollenberger Busch 29	5			35				12	13	30	90
Käthe-Kollwitz-Str. 1	5		10	30			10		15	25	90
<b>Caritasverband Kreis Mettmann</b>											
Düsselberger Str. 7	4		20	20			10			20	70
<b>Ev. Kirchengem. Haan</b>											
Bismarckstr. 10	5		20	20					53	20	113
Kampstr. 70	3			20					25	20	65
Kurze Str. 4	2		10	10				10	15		45
<b>Ev. Reform. Kirchengem. Gruiten</b>											
Heinhauser Weg 8	5			66			10		27		103
<b>Kath. Kirchengem. Haan/Gruiten</b>											
Breidenhofer Str. 1	3		20	20						20	60
Hochdahler Str. 14	2		10	10					25		45
<b>Private Kindergruppe</b>											
Bachstr. 64	4			20		5	5			40	70
Waldgruppe, Bachstr.	1							18			18
Guttentag-Loben-Str. 14	4						17		25	28	70
<b>Stadt Haan</b>											
Alleestr. 8	2		20	20							40
<b>Waldorfkindergarten</b>											
Parkstr. 29	2								25	20	45
Friedrichstr. 54	1				8			7			15
	<b>52</b>		<b>130</b>	<b>311</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>52</b>	<b>47</b>	<b>232</b>	<b>229</b>	<b>1014</b>

### 3. Angebotsstruktur im Kindergartenjahr 2012/2013

#### 3.1 Planungsgrundlage, Anzahl der Kinder

Folgend wird eine Übersicht der in der Stadt Haan lebenden und die für die Bedarfsplanung relevanten Kinder in einer Übersicht dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Geburtenjahrgänge (Stand Einwohnermeldedatei: November 2011) sowie nach Ortsbereichen. Für die Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2012/2013 sind die Kinder ab dem Geburtsdatum 01.08.2006 zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die KiBiz-Stichtagsregelung werden für das Kindergartenjahr 2012/2013 vom „hereinwachsenden“ Jahrgang (01.08.2009 – 31.07.2010) 3/12 der Kinder dieses Jahrgangs den „Rechtsanspruchskindern“ und 9/12 den unter Dreijährigen zugerechnet.

Anzahl Kinder nach Ortsbereichen

Geburtsjahrgänge	Haan-Ost	Haan-Mitte	Haan West	Gruiten	Insgesamt
01.08.2006-31.07.2007	78	58	99	56	291
10.08.2007-31.08.2008	62	61	79	66	268
01.08.2008-31.07.2009	67	55	83	36	241
"Kernjahrgänge"	207	174	261	158	800
01.08.2009-31.07.2010	52	49	90	51	242
01.08.2009-31.07.2010 x 3/12	13	12	23	13	61
<b>Anz. Kinder im Rechtsanspruch</b>	<b>220</b>	<b>186</b>	<b>284</b>	<b>171</b>	<b>861</b>
01.08.2009-31.07.2010	52	49	90	51	242
01.08.2009-31.07.2010 x 9/12	39	37	68	38	182
01.08.2010-31.07.2012	108	130	146	96	480
<b>Kinder unter 3 Jahre</b>	<b>147</b>	<b>167</b>	<b>214</b>	<b>134</b>	<b>662</b>
<b>Kinder insgesamt</b>	<b>367</b>	<b>353</b>	<b>498</b>	<b>305</b>	<b>1523</b>

Die vorstehende Darstellung nach Ortsbereichen weist in den einzelnen Jahrgängen (auch gegenüber den Vorjahren) zum Teil stärker abweichende Kinderzahlen aus. Die Ausrichtung der Bedarfsplanung an Ortsbereiche würde jährlich zu starken "Verwerfen" in der Bedarfsdeckung führen und könnte dann nicht die für die Träger erforderliche Planungssicherheit bieten. Die Bedarfsplanung muss daher gesamstädtisch betrachtet werden.

Die Kinderzahl für den Geburtsjahrgang 01.08.2011 bis 31.07.2012 kann nur geschätzt werden, in den weiteren Berechnungen werden für diesen Geburtsjahrgang die Zahlen des davor liegenden Geburtsjahrganges übernommen. Im Laufe des Jahres kommt es durch Zu- und Wegzüge zu Veränderungen.

Für die Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2012/2013 sind im Rechtsanspruch (ab dem vollendeten 3. Lebensjahr) rd. **861** Kinder zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung für unter Dreijährige ist auf insgesamt rd. **662** Kinder auszurichten.

Anmerkung:

Im Hinblick auf den zum 01.08.2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ist für die Bedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 die bisherige Unterscheidung in die zwei Altersgruppen "Über Dreijährige" und "Unter Dreijährige" nicht mehr angebracht. Der ab 01.08.2013 dann gegebene Rechtsanspruch ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Schulpflicht ist dann in seiner Gesamtheit zu betrachten. Die Unterscheidung in über und unter Dreijährige hat – bei unveränderter Fortführung der Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes – nur noch finanzielle Auswirkungen (Höhe der Kindpauschalen).

### **3.2 Bedarfsfeststellungen für das Kindergartenjahr 2012/2013**

Für die Bedarfsfeststellung im Kindergartenjahr 2012/2013 sind folgende Berechnungen / Eckpunkte zu Grunde gelegt:

- Der „hereinwachsende“ Jahrgang wird anteilmäßig mit 3/12 für Kinder im „Rechtsanspruch“ und mit 9/12 für unter Dreijährige berechnet. Nach § 19 Abs. 4 KiBiz ist für das Kindergartenjahr das Alter maßgeblich, welches ein Kind zum Stichtag am 1. November hat. Im Hinblick auf die bereits vorhandene hohe Bedarfsdeckungsquote für Kinder, die als Dreijährige zu berücksichtigen sind, wird die Bedarfsdeckungsquote der „Kernjahrgänge“ berücksichtigt.

- Das „Waldorf-Kontingent“ für auswärtige Kinder bleibt in den Berechnungen für den „Rechtsanspruch“ unberücksichtigt.
- Mit dem am 30.03.2011 verabschiedeten 5. Schulrechtsänderungsgesetz wird ab dem Schuljahr 2012/2013 festgelegt, dass die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. Septembers das sechste Lebensjahr vollendet haben. Für die Kindergartenbedarfsplanung wird der entsprechende „letzte“ Jahrgang mit einem Anteil von 10/12 berücksichtigt.
- In die Bedarfsdeckungsquote für unter Dreijährige werden die auf Grund der Pflegeurlaubnisse nach § 43 SGB VIII in der Kindertagespflege zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze eingerechnet. Seit 2010 werden die Pflegeurlaubnisse für die gleichzeitige Betreuung von unter Dreijährigen durch „Einzelpersonen“ auf bis zu drei Kinder beschränkt. Dies erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung der "Deutsche Liga für das Kind". In Großtagespflegestellen können unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 9 Kinder gleichzeitig betreut werden.

**Bedarfsfeststellung für Kinder mit Rechtsanspruch (ab dem vollendeten 3. Lebensjahr) für das Kindergartenjahr 2012/2013**

Zu berücksichtigen sind:

5 – 6 Jahre	291 x 10/12*	243 Kinder
4 – 5 Jahre		268 Kinder
3 – 4 Jahre		241 Kinder
2 – 3 Jahre	< 1.11	<u>61 Kinder</u>
Insgesamt:		813 Kinder

**3.3 Betreuungszeiten / Angebotsstrukturen in Einrichtungen**

In den folgenden zwei Übersichten werden die zwischen den Trägern und der Verwaltung abgestimmten bzw. zusammen entwickelten Betreuungsstrukturen für das Kindergartenjahr 2012/2013 je Einrichtung dargestellt nach

- Gruppentypen und Platzzahlen sowie
- Art der Betreuungsplätze und der Altersgruppe.

Übersicht nach Gruppentypen und Platzzahlen im Kindergartenjahr 2012/2013

Träger/Einrichtung	Anz. Gr.	Gruppentyp / Betreuungsplätze									Insgesamt
		I a	I b	I c	II a	II b	II c	III a	III b	III c	
<b>AWO Kreisverb. Mettmann gGmbH</b>											
Am Bandenfeld 110	4		10	40			5		9	6	70
Bollenberger Busch 29	5			35				12	13	30	90
Käthe-Kollwitz-Str. 1	5		7	35			10		10	30	92
<b>Caritasverband Kreis Mettmann</b>											
Düsselberger Str. 7	4		20	20			10			20	70
<b>Ev. Kirchengem. Haan</b>											
Bismarckstr. 10	5		20	20					25	43	108
Kampstr. 70	3			20					25	20	65
Kurze Str. 4	2		10	10				10	17		47
<b>Ev. Reform. Kirchengem. Gruiten</b>											
Heinhauser Weg 8	5			66			10		27		103
<b>Kath. Kirchengem. Haan/Gruiten</b>											
Breidenhofer Str. 1	3		10	30						20	60
Hochdahler Str. 14	2		27	17							44
<b>Private Kindergruppe</b>											
Bachstr. 64	4			20		5	5			40	70
Waldgruppe, Bachstr.	1							18			18
Guttentag-Loben-Str. 14	4						17		25	28	70
<b>Stadt Haan</b>											
Alleestr. 8	2		20	20							40
<b>Waldorfkindergarten</b>											
Parkstr. 29	2		20							20	40
Friedrichstr. 54	1					8			7		15
<b>Insgesamt</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>144</b>	<b>333</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>57</b>	<b>40</b>	<b>158</b>	<b>257</b>	<b>1002</b>



Übersicht nach Art der Plätze und Altersgruppen im Kindergartenjahr  
2012/2013

Einrichtungen	alt / neu )	Plätze nach Art und Alter						
		3 J. - Schul- pflicht	3-6 J. inte- grativ	U 3	2-3 J.	U 3 inte- grativ	Schul- pflichtige	Insge- samt
Am Bandenfeld 110	alt	57			18			75
	neu	<b>50</b>		<b>5</b>	<b>15</b>			<b>70</b>
Bollenberger Busch 29	alt	73	13		2	2		90
	neu	<b>73</b>	<b>13</b>		<b>2</b>	<b>2</b>		<b>90</b>
Käthe-Kollwitz- Str. 1	alt	70	5	10	5			90
	neu	<b>71</b>	<b>6 **)</b>	<b>10</b>	<b>5</b>			<b>92</b>
Düsselberger Str. 7	alt	48		10	12			70
	neu	<b>48</b>		<b>10</b>	<b>12</b>			<b>70</b>
Bismarckstr. 10	alt	88			12		13	113
	neu	<b>96</b>			<b>12</b>		<b>0</b>	<b>108</b>
Kampstr. 70	alt	59			6			65
	neu	<b>59</b>			<b>6</b>			<b>65</b>
Kurze Str. 4	alt	39			6			45
	neu	<b>41</b>			<b>6</b>			<b>47</b>
Heinhauser Weg 8	alt	75		10	18			103
	neu	<b>75</b>		<b>10</b>	<b>18</b>			<b>103</b>
Breidenhofer Str. 1	alt	48			12			60
	neu	<b>48</b>			<b>12</b>			<b>60</b>
Hochdahler Str. 14	alt	39			6			45
	neu	<b>36</b>			<b>8</b>			<b>44</b>
Bachstr. 64	alt	54		10	6			70
	neu	<b>54</b>		<b>10</b>	<b>6</b>			<b>70</b>
Waldgruppe, Bachstr.	alt	18						18
	neu	<b>18</b>						<b>18</b>
Guttentag- Loben-Str. 14	alt	53		17				70
	neu	<b>53</b>		<b>17</b>				<b>70</b>
Alleestr. 8	alt	30			10			40
	neu	<b>30</b>			<b>10</b>			<b>40</b>
Parkstr. 29	alt	45						45
	neu	<b>34</b>			<b>6</b>			<b>40</b>
Friedrichstr. 54	alt	7		8				15
	neu	<b>7</b>		<b>8</b>				<b>15</b>
Insgesamt	alt	803	18	65	113	2	13	1014
	neu	<b>793</b>	<b>19</b>	<b>70</b>	<b>118</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1002</b>
Veränderung +/-		<b>-10</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>-12</b>

\*) alt: Kindergartenjahr 2011/2012 \*\*) erfordert Genehmigung durch LJA  
neu: Kindergartenjahr 2012/2013

Erläuterungen:

- Das Betreuungsangebot für Kinder im Rechtsanspruch verringert sich um 9 Plätze auf insgesamt 812 Plätze, die Anzahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige erhöht sich um **10** Plätze auf insgesamt bis zu **190** Plätze. Da im Gruppentyp I die Platzzahl für unter Dreijährige je Gruppe zwischen 4 und 6 Plätzen variieren kann, handelt es sich bei der Darstellung um eine „Maximalzahl“.
- Für das kommende Kindergartenjahr stehen für Kinder im Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 1 SGB VIII in den Einrichtungen **797** Plätze (insgesamt 812 Plätze abzgl. 15 „Waldorf-Plätze“ für Auswärtige) sowie **190** Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung.

### **3.3.1 Betreuungsangebot im Rechtsanspruch im Kindergartenjahr 2012/2013**

Im Rechtsanspruch werden im Kindergartenjahr 2012/2013 bei 813 zu berücksichtigenden Kindern 797 Betreuungsplätze (812 Betreuungsplätze abzgl. 15 Plätze „Waldorkontingent“ für Auswärtige) angeboten, dies entspricht einer Versorgungsquote von rd. **98** v. H. (also annähernd eine Vollversorgung).

### **3.3.2 Ausbau der U 3 Betreuung für das Kindergartenjahr 2012/2013**

Das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) vom 10.12.2008 weitet mit Wirkung ab 01.08.2013 den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege auf Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres aus.

Als Übergangsregelung bis zum 31.07.2013 besteht für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Verpflichtung, ausreichend Plätze für unter Dreijährige nach gesetzlicher Maßgabe vorzuhalten bzw. ein nicht ausreichendes Angebot stufenweise auszubauen.

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 17.02.2009 die zu erreichende Bedarfsdeckungsquote für Kinder unter drei Jahre auf **37** v. H. festgesetzt.

Als unter Dreijährige sind im Hinblick auf den Ausbau der Betreuungsplätze für das **Kindergartenjahr 2012/2013** zu berücksichtigen:

2 – 3 Jahre	geb. ab 1.11	182 Kinder
< 2 Jahre		<u>480</u> Kinder
Insgesamt:		<b>662 Kinder</b>

Nach heutigen Erkenntnissen stehen im Kindergartenjahr 2012/2013 folgende Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung:

- in Einrichtungen bis zu	190 Betreuungsplätze
- in Kindertagespflege bis zu	<u>55</u> Betreuungsplätze *)
insgesamt bis zu	245 Betreuungsplätze

\*) Durchschnittlich befinden sich im laufenden Kindergartenjahr rd. 50 unter Dreijährige in Kindertagespflege, 5 zusätzliche Betreuungsplätze werden zur Zeit in Gruiten in einer Großtagespflegestelle geschaffen.

#### **4. U 3-Ausbau; Rechtsanspruch 2013**

##### **4.1 Kinderförderungsgesetz (KiföG)**

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) weitet ab dem 1. August 2013 den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aus. Für Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres gilt die objektiv-rechtliche Verpflichtung, ein ausreichendes Platzangebot vorzuhalten. Hinsichtlich des Betreuungsaubaus ist das Ziel der Bundesregierung bis zum Jahr 2013, die Versorgungsquote für unter Dreijährige auf 35 v. H. zu erhöhen. Aufgrund der vorgelegten Gruppenstrukturen sind hier er-

höhte Ressourcen für unter Zweijährige (geringe Zahl an Betreuungsplätzen im entsprechenden Gruppentyp) zu schaffen.

Ob die vom Bund und den Ländern für das Jahr 2013 angestrebte Bedarfsdeckungsquote von 35 % bei unter Dreijährigen tatsächlich dem zu erwartenden Bedarf entspricht, ist inzwischen mehr als zweifelhaft. Inzwischen wird allgemein davon ausgegangen, dass der Bedarf deutlich höher ausfallen wird. Es gibt Fachmeinungen, die im städtischen Raum von einem Bedarf in Höhe von 50 – 60 v. H. ausgehen.

Bereits in der Vorlage im Februar 2009 (Vorlage: 51/024/2009) wird für die Stadt Haan von einem höheren Bedarf ausgegangen; durch Ratsbeschluss vom 17.02.2009 wurde eine Bedarfsdeckungsquote von **37 v. H.** für Kinder unter 3 Jahren festgelegt. Es ist erkennbar, dass auch in Haan der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren kontinuierlich ansteigt. Aus dem hereinkommenden Jahrgang (2 - 3 Jährige) werden im laufenden Kindergartenjahr aktuell 171 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreut, was einer Versorgungsquote von rd. 70 v. H. für diesen Jahrgang entspricht.

Die Ende Oktober 2011 (nicht vollständig für alle Einrichtungen) ausgewerteten Voranmeldungen für den U 3-Bereich ergab einen Fehlbedarf von rd. 150 Betreuungsplätzen gegenüber der Aufnahmekapazität im kommenden Kindergartenjahr. Diese Zahl ist jedoch aufgrund nicht vollständig herausgefilterter Doppelanmeldungen zu relativieren. Trotzdem verbleibt ein erheblicher nicht gedeckter Mehrbedarf. Die kurzfristig am 22.01./23.01.2012 durchgeführte Umfrage (kein vollständiger Rücklauf) bestätigte die Situation, gemeldet wurden 157 voraussichtlich zu erteilende Absagen.

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens durch die Einrichtungen wird die Verwaltung zusammen mit den Trägern bzw. den Einrichtungen die Situation analysieren.

## 4.2 Tagespflege

Der Gesetzesgeber geht davon aus, dass 30 % des Betreuungsbedarfes für unter Dreijährige mit Plätzen in der Tagespflege abgedeckt werden kann.

Die Anzahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege für unter Dreijährige konnte in 2011 weiter ausgebaut werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass im Kindergartenjahr 2012/2013 im Jahresdurchschnitt rd. 55 Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung stehen werden.

## 4.3 Ausbaubedarf U 3

Die Kommunen und Spitzenverbände der Kommunen gehen davon aus, dass die vom Bund und den Ländern definierte Versorgungsquote von 35 v. H. für unter Dreijährige nicht ausreichen wird.

Festzuhalten bleibt, dass im Bestand nur noch marginale Veränderungen zur Erhöhung des Platzangebotes für unter Dreijährige möglich sind. Unterstellt, rückläufige Kinderzahlen lassen mittelfristig zwei Gruppen (Typ IIIb = 50 Plätze) umwandlungsfähig werden, schafft dies nur zwei Gruppen des Typs II mit insgesamt 20 Plätzen. Dies macht deutlich, dass bei einer Bedarfslage (deutlich) über der bisherigen Zielmarke hinaus die Bedarfsdeckung dann nur über Neuerrichtungen erfolgen kann.

Gegenüber dem aktuellen Kindergartenjahr sind hinsichtlich der Betreuungsplätze für unter Dreijährige folgende Änderungen beabsichtigt bzw. erkennbar:

- Bestand Kindergartenjahr 2011/2012:	180 Betreuungsplätze
- Beantragte bzw. abgewickelte Fördermaßnahmen: + (Einrichtungen in der Breidenhofer Str. 1, Hochdahler Str. 14 und Parkstr. 29)	24 Betreuungsplätze
- Ab 01.08.2013 nicht mehr genehmigungsfähig: (Einrichtung Alleestr. 8)	- 10 Betreuungsplätze
- Kindertagespflege künftig durchschnittlich:	+ <u>55</u> Betreuungsplätze
Summe:	249 Betreuungsplätze

Die Gesamtzahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren beträgt derzeit 722. Somit wären notwendig bei einer Versorgungsquote (= Bedarf) von

- 37 v. H.                    rd. 270 Betreuungsplätze
- 50 v. H.                    rd. 360 Betreuungsplätze
- 60 v. H.                    rd. 435 Betreuungsplätze

Die staatliche Förderung in bzw. ab 2012 zum weiteren U 3-Ausbau ist derzeit ungewiss bzw. nicht überschaubar. Zur Sicherung bereits bestehender U 3-Plätze (vorläufige Betriebserlaubnisse im Vorgriff von baulichen Maßnahmen bzw. Ausstattungsmaßnahmen) bzw. zur Schaffung der U 3-Plätze, die zur Förderung beim Landesjugendamt vorliegen, wird die Verwaltung für die Haushaltsberatung 2012 entsprechende Mittelbereitstellungen vorschlagen.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Einrichtung	Art der Maßnahme	Anz. Plätze	Aufwand insges.	Veranschlagung	
				2012	2013
Breidenhofer Str. 1	Neubau	22 *1)	460.000 €	306.666 €	153.334 €
Hochdahler Str. 14	Neubau	12 *2)	255.000 €	170.000 €	85.000 €
Düsselberger Str. 7	Umbau/Einrichtung	6 *3)	58.000 €	58.000 €	

Anmerkung: \*1) Bereits 12 Plätze in der Jugendhilfeplanung berücksichtigt.

\*2) Bereits 8 Plätze in der Jugendhilfeplanung berücksichtigt

\*3) Bereits alle Plätze in der Jugendhilfeplanung berücksichtigt.

Hinweis:

In 2011 wurden bzw. in 2012 werden folgende Maßnahmen aus den „Sonderprogrammen“ des Landes abgewickelt:

- Aus dem Nachtragshaushalt des Landes NRW 2010 wurde die Umbau- / Einrichtungsmaßnahme zur Schaffung von 8 U 3-Plätzen für die Einrichtung in der Friedrichstr. 54 in Höhe von 61.740 € aufgewendet.
- Aus dem U 3-Ausbau – Sonderprogramm 2011 - 2012 wurden baulich umgesetzt bzw. befinden sich noch in der Abwicklung:

- In der Einrichtung in der Parkstr. 29 wurde zur Schaffung von 6 zusätzlichen U 3-Plätzen aus dem Sonderprogramm 2011 ein Betrag von 40.800 € und aufgewendet. Die Maßnahme ist abgeschlossen.
- Für eine Großtagespflegestelle in Gruiten wurde zur Schaffung von 5 zusätzlichen U 3-Plätzen aus dem Sonderprogramm 2011 ein Betrag von 34.000 € aufgewendet.
- Für die Einrichtung in der Guttentag-Loben-Str. 10a wurden zur Schaffung einer zusätzlichen Gruppe (10 U 3-Plätze) aus dem Sonderprogramm 2011 60.000 € aufgewendet und aus dem Sonderprogramm 2012 bescheidmäßig eine Zuwendung in Höhe von 110.000 € gewährt. Die Plätze sollen zum 01.08.2012 zur Verfügung stehen.

Die durch die drei vorstehenden Maßnahmen entstandenen bzw. entstehenden Plätze sind in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013 berücksichtigt.

Für die städtische Einrichtung in der Alleestr. 8 ist die bauliche Herrichtung für die Betreuung von unter Dreijährigen nicht möglich. Da es sich um ein inzwischen langjähriges Provisorium handelt und auch sonst diverse Problemstellungen gibt, die einen ordnungsgemäßen Betrieb beeinträchtigen, können auch die Plätze für über Dreijährige nur durch eine Verlagerung in eine andere / neue Einrichtung gesichert werden. Eine Einrichtung ohne U 3-Betreuung kann als nicht „überlebensfähig“ betrachtet werden.

Für die Errichtung einer neuen viergruppigen Einrichtung als Ersatz für die bzw. Verlagerung der städtischen Einrichtung Alleestr. 8 sowie mit Auswirkung auf das U 3-Angebot in Haan wird die Verwaltung in den Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2012 entsprechende Mittel für die Planjahre 2014 / 2015 einsetzen. Die Neuerrichtung ist aus Sicht der Verwaltung finanziell nur auf einem verfügbaren städtischen Grundstück (z. B. auf dem früher von der Musikschule / zur Zeit von der VHS genutzten Grundstück an der Dieker Str.) umsetzbar.

Eine weitere Option für zusätzliche Betreuungsplätze könnte sich durch die im entsprechenden Bebauungsplan (befindet sich in der Bearbeitung) ausgewie-

sene Fläche im Wohngebiet „Hasenhaus“ bei Realisierung ergeben. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung stehen zur Beschlussfassung mit entsprechenden Mittelbereitstellungen weitere Optionen an. Dies betrifft insbesondere die Projekte Breidenhofer Str. 1 und Hochdahler Str. 14. Die Verwaltung hat ferner eine gesonderte Sachdarstellung zu dem Projekt Waldkindergarten-gruppe in Gruiten vorgelegt.

#### 5. Überbelegung Kindertageseinrichtung Heinhauser Weg 8

Bereits im Kindergartenjahr 2011/2012 arbeitet die Einrichtung mit insgesamt 8 Überbelegungen, dies ist nach dem Kinderbildungsgesetz rechtlich zulässig. Diese Überbelegung wurde im Hinblick auf die Bedarfslage in Gruiten und zur Sicherung der ortsnahen Versorgung vereinbart.

Mit Schreiben vom 17.11.2011 (siehe Anlage 2) bittet die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Gruiten um Prüfung, ob zur Schaffung von Planungssicherheit diese Überbelegung mittelfristig (beschlussmäßig) abgesichert werden kann.

Die Verwaltung möchte dieser Bitte folgen und schlägt daher die Sicherung der Überbelegung für einen Zeitraum von fünf Jahren vor.

Bei rückläufigen Kinderzahlen im Bereich der über Dreijährigen kann dieses Kontingent in die Planung für den unter Dreijährigen-Bereich mit einfließen.



## **Finanz. Auswirkung:**

### **Produkte 060110 und 060120**

Finanzielle Auswirkungen für das **Haushaltsjahr 2012:**

#### **Ertrag:**

LZ Kindpauschalen (§ 21 KiBiz):	rd. 2,890 Mio. EURO
LZ anstelle Elternbeitrag letztes Kindergartenjahr (§ 23 Abs. 3 KiBiz)	rd. 0,263 Mio. EURO
LZ Familienzentren (§ 21 Abs. 4 KiBiz)	0,052 Mio. EURO
Elternbeiträge (§23 Abs. 1 KiBiz):	rd. 0,864 Mio. EURO

#### **Aufwand:**

Jugendamtszuschuss (§ 20 KiBiz):	rd. 6,535 Mio. EURO
Vertragliche städt. Zuschüsse:	rd. 0,367 Mio. EURO
Familienzentren (§ 21 Abs. 4 KiBiz)	0,052 Mio. EURO

#### **Anlagen:**

- Anlage 1:** Kindergartenbedarfsplanung 2012/2013 (Anlage zum Beschluss)
- Anlage 2:** Schreiben der ev.-ref. Kirchengemeinde Gruitzen vom 17.11.2011
- Anlage 3:** Kinderbildungsgesetz vom 30.10.2007 in der Fassung des  
Änderungsgesetzes vom 25.07.2011

Gruppentypen und Platzahlen im Kindergartenjahr 2012/2013

Träger/Einrichtung	Anz. Gr.	Gruppentyp / Betreuungsplätze									Insgesamt
		I a	I b	I c	II a	II b	II c	III a	III b	III c	
<b>AWO Kreisverb. Mettmann gGmbH</b>											
Am Bandenfeld 110	4		10	40			5		9	6	70
Bollenberger Busch 29	5			35				12	13	30	90
Käthe-Kollwitz-Str. 1	5		7	35			10		10	30	92
<b>Caritasverband Kreis Mettmann</b>											
Düsselberger Str. 7	4		20	20			10			20	70
<b>Ev. Kirchengem. Haan</b>											
Bismarckstr. 10	5		20	20					25	43	108
Kampstr. 70	3			20					25	20	65
Kurze Str. 4	2		10	10				10	17		47
<b>Ev. Reform. Kirchengem. Gruiten</b>											
Heinhauser Weg 8	5			66			10		27		103
<b>Kath. Kirchengem. Haan/Gruiten</b>											
Breidenhofer Str. 1	3		10	30						20	60
Hochdahler Str. 14	2		27	17							44
<b>Private Kindergruppe</b>											
Bachstr. 64	4			20		5	5			40	70
Waldgruppe, Bachstr.	1							18			18
Guttentag-Loben-Str. 14	4						17		25	28	70
<b>Stadt Haan</b>											
Alleestr. 8	2		20	20							40
<b>Waldorfkindergarten</b>											
Parkstr. 29	2		20							20	40
Friedrichstr. 54	1					8			7		15
<b>Insgesamt</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>144</b>	<b>333</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>57</b>	<b>40</b>	<b>158</b>	<b>257</b>	<b>1002</b>